



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT

INNSBRUCK

## Information zur LATEIN - ZUSATZPRÜFUNG in der Form einer ERGÄNZUNGSPRÜFUNG an der Universität

### Gesetzliche Informationen

Die Lateinzusatzprüfung ist:

- vor Anmeldung zur KMP 2 in Human- und Zahnmedizin
- vor Abgabe der Bachelorarbeiten in der Molekularen Medizin abzulegen.

Vor der vollständigen Ablegung des ersten Studienabschnittes bzw. Bachelorprüfung = spätestens vor der Einreichung der Bachelorarbeit ist gemäß § 4 (1) lit a Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO), BGBl II Nr 44/1998 idgF, für die Studienrichtungen Human- und Zahnmedizin und Molekulare Medizin ist eine Zusatzprüfung aus Latein, jedenfalls zur Berufsreifepfung oder zur Reifepfung der höheren Schulen ohne Pflichtgegenstand Latein, abzulegen. Diese Zusatzprüfung bildet die rechtliche Voraussetzung für das Antreten zur KMP 2 und für die Einreichung der Bachelorarbeit. Das bedeutet, dass die Zusatzprüfung aus Latein nachgewiesen werden muss **bevor** die letzte Prüfung des ersten Studienabschnittes in der Human- oder Zahnmedizin abgelegt werden kann (KMP 2) oder **bevor** die Bachelorarbeit in der Molekularen Medizin eingereicht werden kann. Die Zusatzprüfung aus Latein nach Abs 1 lit a entfällt, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich absolviert wurden (§ 4 Abs 2 UBVO) oder wenn die Erstzulassung zum Studium auf Basis des Abschlusses eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgt ist.

Diese Zusatzprüfung kann abgelegt werden

- als **Zusatzprüfung zur Reifepfung** bzw. als **Externistenprüfung** an einer höheren Schule (§ 6 Abs 1 UBVO) oder
- als **Ergänzungsprüfung an der Universität**, die nach Inhalt und Anforderungen den Zusatzprüfungen gemäß § 6 Abs 1 UBVO entspricht (§ 6 Abs 2 UBVO).

Während sich die Zusatzprüfung aus Latein gem. § 6 (1) UBVO nach Inhalt und Anforderungen nach den §§ 41f SchUG richtet und eine Zusatzprüfung zur Reifepfung darstellt, ist die Ergänzungsprüfung gem. § 6 Abs 2 UBVO eine universitäre Prüfung und richtet sich auch nach den an der Universität geltenden Prüfungsbestimmungen (insbesondere Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“).

**Inhaltlich entspricht die Ergänzungsprüfung Latein dem Lehrplan für die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen aus dem Fach Latein.**

### Wo können Sie die Lateinergänzungsprüfung ablegen?

Falls Sie die Lateinnachweise nicht in oben genannter Form nachweisen können, haben Sie die Möglichkeit, die notwendigen Kenntnisse an der Medizinischen Universität Innsbruck zu erlangen.

Der Kurs vermittelt die grundlegenden lateinischen grammatikalischen Regeln welche gleichzeitig mit dem medizinischen Fachvokabular verknüpft wird. Dabei wird das lateinische Fachvokabular auch regelmäßig auf das englische Vokabular übertragen, bzw. Unterschiede verdeutlicht. Die abschließende Prüfung ist schriftlich und wird online abgewickelt. Das Angebot ist somit sehr studierendenfreundlich und als gemeldete/r Studierende/r kostenlos. Mögliche Prüfungstermine sind am Ende der Lehrveranstaltung.

**Achtung!** Die Prüfung muss vor der Anmeldung zur KMP 2 positiv abgelegt werden, sonst ist kein Antritt zur KMP2 möglich.

**Die verbindliche Kursanmeldung kann ausschließlich im Rahmen der Zulassung in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten vorgenommen werden.**

Bei Unklarheiten zu Terminen, Kursinhalten, Prüfungen etc. wenden Sie sich bitte direkt an den Leiter der Lehrveranstaltung.